

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/4565 –

**Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben**

### A. Problem

Mehr als 10 000 Dialysepatienten stehen nach Angaben der Antragsteller auf der Warteliste für eine Spenderniere. Wegen der zu geringen Zahl der Spenderorgane betrage die Wartezeit im Durchschnitt sechs bis acht Jahre. Dass Wartezeiten nicht noch anstiegen, liege daran, dass viele Dialysepatienten verstürben, bevor sie ein neues Organ erhielten. Mit der Dauer der Wartezeit nähmen die Erfolgsaussichten einer erfolgreichen Nierentransplantation außerdem ab, wodurch die Spenderorgane nicht optimal genutzt werden könnten. Die Alternative zum Warten auf ein postmortal entnommenes Organ sei die Lebendspende. Sie zeige gegenüber der postmortalen Transplantation bessere Ergebnisse hinsichtlich der Langzeitüberlebenszeit des Organs.

### B. Lösung

Es soll sichergestellt werden, dass die Überkreuz-Lebendspende von Nieren in Deutschland durchgeführt werden darf. Außerdem sollen die organisatorischen Voraussetzungen zur Identifizierung der passenden Spender-Empfänger-Paare geschaffen und sichergestellt werden, dass diese Eingriffe von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezahlt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Laut Antrag hat jede erfolgreich durchgeführte Nierentransplantation nicht nur Vorteile für den Kranken, sondern entlaste darüber hinaus finanziell. Ohne Fahrtkosten, Arzneimittel usw. koste eine Dialyse über 20 000 Euro pro Jahr, eine Nierentransplantation einmalig 50 000 bis 65 000 Euro.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/4565 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Amtierende Vorsitzende und Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4565** in seiner 70. Sitzung am 24. November 2022 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mehr als 10 000 Dialysepatienten stehen auf der Warteliste für eine Spenderniere. Wegen der zu geringen Zahl der Spenderorgane betrage laut Antrag die Wartezeit im Durchschnitt sechs bis acht Jahre. Dass Wartezeiten nicht noch weiter anstiegen, liege daran, dass viele Dialysepatienten verstürben, bevor sie ein neues Organ erhielten. Mit der Dauer der Wartezeit nähmen die Erfolgsaussichten einer erfolgreichen Nierentransplantation außerdem ab, wodurch die Spenderorgane nicht optimal genutzt werden könnten. Die Alternative zum Warten auf ein postmortal entnommenes Organ sei die Lebendspende. Sie zeige gegenüber der postmortalen Transplantation bessere Ergebnisse hinsichtlich der Langzeitüberlebenszeit des Organs. Darüber hinaus mache der Empfänger einen Platz auf der Warteliste für einen anderen Dialysepatienten frei. Die in Deutschland erlaubte Lebendnierenspende an Personen, denen der Spender in besonderer Weise nahestehe, scheitere aber in ca. einem Drittel der Fälle an Unverträglichkeiten. Abhilfe würde die Überkreuz-Lebendspende („Cross-over-Spende“) schaffen, bei der zwei geeignete Spender-Empfänger-Paare die gespendeten Organe untereinander tauschten.

Vor diesem Hintergrund solle sichergestellt werden, dass die Überkreuz-Lebendspende von Nieren in Deutschland durchgeführt werden dürfe. Zudem sollten die organisatorischen Voraussetzungen zur Identifizierung der passenden Spender-Empfänger-Paare geschaffen werden können und sichergestellt werden, dass diese Eingriffe von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezahlt würden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4565 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 46. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4565 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 50. Sitzung am 14. Dezember 2023 seine Beratungen zum Antrag auf Drucksache 20/4565 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 65. Sitzung am 26. April 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesärztekammer, Bundesverband der Organtransplantierten, Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V. (DGfN), Deutscher Ethikrat, GKV-Spitzenverband. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Klemens Budde (Charité – Universitätsmedizin Berlin), Dr. Gertrud Greif-Higer (Rheinessen-Fachklinik Mainz), Prof. Dr. Thomas Gutmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Dr. Axel Rahmel (Deut-

sche Stiftung Organtransplantation), Susanne Reitmaier (Crossover-Nierenspende), Ralf Zietz (Interessengemeinschaft Nierenlebenspende). Auf das Wortprotokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen veröffentlichten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 67. Sitzung am 10. Mai 2023 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/4565 abzulehnen.

### Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei nachvollziehbar, dass Menschen, die auf ein Spenderorgan warteten, sich in einer sehr schwierigen Situation befänden und alles getan werden müsse, damit die Situation gelöst werde. Leider benötigten nach wie vor mehr Menschen ein Spenderorgan als zur Verfügung stünden. Es sei auch nachvollziehbar, dass im Falle einer benötigten Spenderniere eine Transplantation als dauerhafte Lösung angestrebt werde. Daher werde die Fraktion dem Thema weiterhin Aufmerksamkeit widmen. Es sei richtig, dass Menschen, die ein Organ aus freien Stücken zur Verfügung stellen wollten, dieses ermöglicht bekommen sollten. Dabei sei es wichtig, die Spenderinnen und Spender ausreichend zu informieren und zu schützen. Es müsse klar sein, dass eine Organspende eine schwierige Entscheidung von großer Tragweite sei und es zu Komplikationen kommen könne. Es müsse festgehalten werden, dass eine Cross-Over-Spende derzeit in Deutschland bereits möglich sei und die Koalition dem Thema bereits große Aufmerksamkeit widme. Der Antrag werde diesem wichtigen Thema jedoch nicht vollumfänglich gerecht und werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies den Antrag als nicht zustimmungsfähig zurück. Die Zahl der postmortalen Organspenden sei in Deutschland zurückgegangen, was an strukturellen Defiziten und dem nicht etablierten Organspende-Register liege, welches der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2020 beschlossen habe. Die bisherigen Voraussetzungen für Cross-over-Spenden wie die besondere Nähe der betroffenen Personen engten in der Tat die Möglichkeiten für Nierenspenden ein. Anonyme Cross-over-Spenden in einer grenzüberschreitenden, internationalen Kooperation wären in der Tat ein Weg, die Zahl der Nierenspenden in Deutschland zu erhöhen. Der Antrag der AfD gehe jedoch nicht ernsthaft auf dieses wichtige Thema ein, sodass man ihn ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Cross-over-Lebenspende sei eine Variante der Organspende, die in Deutschland durchgeführt werde und den Druck auf die postmortale Organspende reduziere. Daher sei diese Art der Spende ein sinnvoller und medizinisch machbarer Weg. Dies habe auch die Anhörung zu dem Antrag gezeigt. Kliniken in Deutschland leisteten bereits Unterstützung bei der Suche nach entsprechenden kompatiblen Cross-over-Spenden und in diesen Fällen werde die Transplantation von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Auch wenn der Antrag der AfD daher nicht zielführend sei, sei es wichtig gewesen, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen und sich damit zu befassen. Es müsse dabei aufgepasst werden, dass unter keinen Umständen Druck auf potenzielle Spender ausgeübt werde.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, eine Liberalisierung der Regelungen zur Cross-over-Lebenspende von Organen sei lange überfällig. Sie dulde mit Blick auf weiter fallende Spenderzahlen keinen Aufschub. Die Fraktion habe dazu bereits in der vergangenen Legislaturperiode konkrete und detaillierte Vorschläge gemacht. Dabei sei es auch um die Überkreuz-Lebenspende gegangen. Deutschland hinke bei den Möglichkeiten der Überkreuz-Lebenspende anderen Ländern weit hinterher und treibe damit verzweifelte Paare oft unter astronomischen Eigenkosten ins Ausland. Eine derartige Spende rette zudem nicht nur ein Leben, sondern zwei und nehme Druck von den Wartelisten. Auch hier müsse im Sinne der Patientenversorgung vom Ausland gelernt werden und nachweislich unbegründete Vorbehalte abgelegt und ein zeitgemäßer Rechtsrahmen geschaffen werden. Der vorliegende Antrag biete allerdings kein Konzept für die Reform der Lebenspende, wie es die Fraktion der FDP bereits vorgelegt habe. Außerdem werde mit dem Bezug auf die Finanzierung durch die GKV kein Bezug zum individuellen Versicherungsstatus geschaffen. Somit werde der Antrag diesem so wichtigen Thema mitnichten gerecht und müsse abgelehnt werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, Cross-over-Spenden könnten Leben retten. Derzeit würden die Wartelisten für Organspenden immer länger, da es sehr restriktive Regelungen gebe. Nicht selten müssten Menschen in das Ausland ausweichen, um Angehörigen mit einer Cross-over-Spende das Leben retten zu können. Es gehe also um eine Frage von Leben und Tod, da über zehn Prozent der Personen, die auf ein Spenderorgan warteten, verstürben, bevor sie eines bekämen. Die Sachverständigen der öffentlichen Anhörung hätten zudem die Forderung begrüßt,

dass diese Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden müssten. Mit der Zeit sanken damit sogar die Kosten der Allgemeinheit, da die Menschen nicht mehr zur Dialyse müssten. Eine Zulassung dieser Spende in Deutschland würde den betroffenen Menschen also sehr viel Leid nehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass es wirksame Regelungen geben müsse, um einer Kommerzialisierung der Organlebensspende entgegenzutreten. Die derzeit geltenden Regelungen sollten schließlich unter anderem auch verhindern, dass materieller Druck auf einzelne Personen ausgeübt werde. Derzeit gebe es zu viele Menschen auf den Wartelisten, die auf das Überleben und auf eine Verbesserung der Lebensqualität hofften. Die ehemalige, aber auch die aktuelle Bundesregierung zeigten zu wenig Engagement, die Beschlüsse des Bundestages zu postmortalen Spenden umzusetzen. So sei das beschlossene Organspende-Register nach wie vor nicht umgesetzt worden. Dabei wäre dies ein wichtiger Schritt, um den betroffenen Menschen signifikant zu helfen. Der Antrag gehe nicht auf die wichtigen Fragen der Aufklärung und Information für potenzielle Spender und auch nicht auf die Fragen einer drohenden Kommerzialisierung ein. Daher müsse er abgelehnt werden. Trotzdem müsse der Druck auf die Bundesregierung aufrechterhalten werden, damit die Situation von Organspende-Empfängern und Organspendern verbessert werde.

Berlin, den 10. Mai 2023

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin



